

Gemeinde Vilsheim



Vilsheim, 14.03.2023

Bekanntmachung

Wasserrecht;

Einleiten von Niederschlagswasser aus dem Bereich des BG Sonnensiedlung-Erweiterung über einen Graben in die Kleine Vils auf dem Grundstück Fl.Nr. 473/0, Gemarkung und Gemeinde Vilsheim

Mit Schreiben vom 15.12.2022 hat die Gemeinde Vilsheim dem Landratsamt Landshut die Antragsunterlagen für die Erteilung einer gehobenen wasserrechtlichen Erlaubnis hinsichtlich des Einleitens von Niederschlagswasser aus dem Bereich des BG Sonnensiedlung-Erweiterung vorgelegt.

Die Antragsunterlagen können bei der

- Gemeinde Vilsheim, Zimmer Nr. 07 (in Papierform)

vom 27. März bis 26. April 2023 (1 Monat) während der Dienstzeiten eingesehen werden.

Eventuelle **Einwendungen oder Stellungnahmen von Vereinigungen** können bis spätestens 10. Mai 2023 (2 Wochen nach Ablauf der Auslegungsfrist) schriftlich oder zur Niederschrift bei der Gemeinde Vilsheim oder auch beim Landratsamt Landshut, Veldener Straße 15, IV.Stock, Zimmer-Nr. 408 erhoben werden.

Falls Einwendungen erhoben werden, so wird ein Erörterungstermin durchgeführt und die Einwendungsführer werden darüber rechtzeitig informiert.

Personen, die Einwendungen erhoben haben, oder die Vereinigungen, die Stellungnahmen abgegeben haben, können von dem Erörterungstermin durch öffentliche Bekanntmachung benachrichtigt werden. Die Zustellung der Entscheidung über die Einwendungen kann durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden, wenn mehr als 50 Benachrichtigungen oder Zustellungen vorzunehmen sind.

Verspätet erhobene Einwendungen bleiben bei der Erörterung und bei der Entscheidungsfindung unberücksichtigt.

Mit Ablauf der Einwendungsfrist sind alle Einwendungen ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen.

Bei Ausbleiben eines Beteiligten in dem Erörterungstermin kann auch ohne ihn verhandelt werden.


Spornraft-Penker
1. Bürgermeister



Angeheftet am 14.03.2023
Abgenommen am